

Sitzungsvorlage 205/2014

öffentlich

**TOP: Benennung eines Weges in der Ortschaft Markwerben -
Korrektur des Stadtratsbeschlusses vom 13.11.2014**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Markwerben	19.01.2015	
Kulturausschuss	22.01.2015	
Stadtrat	29.01.2015	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:	
KSt:		aus SK / USK	
SK:		aus Maßnahme-Nr.	
USK:		Ansatz auf SK	
		noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Benennung des Friedrich-Berger-Weges in der Ortschaft Markwerben (Beschluss-Nr. SR 045-05/2014 vom 13.11.2014) muss nach rechtlicher Prüfung wiederholt werden, da die Wegebeschreibung nicht in jeder Hinsicht eindeutig und nachvollziehbar war.

Die Wegebeschreibung lautet nun wie folgt: Der Weg beginnt an der Einmündung zur Roßbacher Straße, ca. 60 Meter nordwestlich nach der Einmündung der Gemeindestraße Rodelbahn in die Roßbacher Straße. Er verläuft dann in westlicher Richtung und mündet nach ca. 1.200 Meter in die Gemeindestraße Salpeterhütte ein. Zu diesem Weg gehört eine von diesem nach ca. 680 Metern abzweigende Teilstrecke, die zunächst in südlicher Richtung bis zum Aussichtsturm verläuft und von dort ca. 450 Meter weiter in westlicher Richtung, bis sie ohne weitere Anbindung endet.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, dass der nachfolgend beschriebene Weg in der Ortschaft Markwerben den Namen „Friedrich-Berger-Weg“ erhält.

Der Weg beginnt an der Einmündung zur Roßbacher Straße, ca. 60 Meter nordwestlich nach der Einmündung der Gemeindestraße Rodelbahn in die Roßbacher Straße. Er verläuft dann in westlicher Richtung und mündet nach ca. 1.200 Meter in die Gemeindestraße Salpeterhütte ein. Zu diesem Weg gehört eine von diesem nach ca. 680 Metern abzweigende Teilstrecke, die zunächst in südlicher Richtung bis zum Aussichtsturm verläuft und von dort ca. 450 Meter weiter in westlicher Richtung, bis sie ohne weitere Anbindung endet.

Risch
Oberbürgermeister